

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Steffen Kotré,
Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10210 –**

Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit privaten Stiftungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Auswärtige Amt arbeitet seit Jahrzehnten mit privaten Stiftungen zusammen und fördert diese finanziell. Während sowohl die Zahl als auch die Mittel und die Wirkungsreichweite privater Stiftungen weltweit erheblich gestiegen sind, hat auch das Auswärtige Amt seine Zusammenarbeit und Förderung erhöht. 2015 startete das Auswärtige Amt unter dem damaligen Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier seinen „Strategischen Dialog“ mit privaten Stiftungen hin zu einer „Außenpolitik der Gesellschaften“; für einen weiteren Ausbau dessen sprach sich 2017 der damalige Bundesaußenminister Sigmar Gabriel aus; und auch unter dem folgenden Bundesaußenminister Heiko Maas und der jetzigen Bundesaußenministerin Annalena Baerbock wurden Zusammenarbeit und Förderung fortgesetzt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/151130-stiftungskonferenz/276812>; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/170517-bm-noz/290028>; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/kultur-und-gesellschaft/dialog-mit-stiftungen/2262336>).

Indessen stehen private Stiftungen in vielerlei Hinsicht international in der Kritik aus der Politikwissenschaft und anderen Disziplinen, die von verschiedenen Medienberichten aufgegriffen wurde. So litten sie an einem Mangel an Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, beispielsweise hinsichtlich der Verwendung von Spendenmitteln und der Effektivität der Programme. Große private Stiftungen wendeten einen beträchtlichen Teil der Fördermittel für Verwaltungskosten und bürokratische Prozesse auf. Sie genossen ohne demokratische Legitimation erheblichen Einfluss auf politische Entscheidungen und soziale Programme. Aus der steigenden Beteiligung von privaten Geldgebern folge eine steigende Abhängigkeit von privaten Interessen, sodass private Stiftungen in Interessenkonflikte gerieten und nicht mehr objektiv und unabhängig handelten. Mit ihrem eigenem Agenda-Setting setzten Stiftungen ausgewählte Prioritäten und sorgten damit für eine ungleiche Verteilung von Ressourcen unter Vernachlässigung bestimmter Probleme der betroffenen Gemeinschaften. Hierbei könnten private Stiftungen auch kulturelle Sensibilität und lokale Kontexte mit solchen Programmen vernachlässigen, die nicht den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/stiftungen-in-der-kritik-100.html>; <https://www.stiftungen.org/themen/next-philanthropy/es-wird-heisser.html> m. w. N.).

1. Welche privaten Stiftungen fördert aktuell das Auswärtige Amt (bitte aufgeschlüsselt nach Stiftung, Bestehen von Memorandum of Understanding (MoU), Projekt, Ziel und Zielgruppe, Mitteln, Laufzeit und Evaluation [falls vorhanden] darstellen)?

Bei der Beantwortung der Frage geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der vorliegenden Fragestellung nicht vom Bund oder Ländern errichtete oder miterrichtete privatrechtlich konstituierte Stiftungen im In- und Ausland als „private Stiftungen“ verstanden werden.

Das Auswärtige Amt fördert keine privaten Stiftungen direkt, etwa durch institutionelle Förderung.

Mittels projektbezogener Zuwendungen stellt das Auswärtige Amt Mittel zur Förderung von Projekten zur Verfügung, darunter auch an private Stiftungen. Die entsprechende Übersicht aktuell geförderter Projekte kann der Anlage 1 entnommen werden.*

2. Haben die vom Auswärtigen Amt geförderten privaten Stiftungen gegenüber diesem Rechenschaftspflichten, und wenn ja, welche, bzw. wenn nein, wie stellen sie Transparenz und Erfolgskontrolle her?

Die allgemeinen Rechenschaftspflichten für Zuwendungsempfänger ergeben sich aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie den Besonderen Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amtes für die Gewährung von Zuwendungen (BNBest-AA).

3. Welchen Teil der Fördermittel des Auswärtigen Amtes wenden die von diesem geförderten privaten Stiftungen für Verwaltungskosten und bürokratische Prozesse auf (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?

Die entsprechende Übersicht kann Anlage 1 entnommen werden.*

4. Gibt es Interessenkonflikte zwischen den vom Auswärtigen Amt geförderten privaten Stiftungen und den privaten Geldgebern, die diese Stiftungen ebenfalls fördern, und wenn ja, welche?

Im Rahmen von projektbezogenen Zuwendungen prüft das Auswärtige Amt das Vorliegen des erheblichen Bundesinteresses an einer Projektförderung. Die Frage möglicher Interessenkonflikte wird im Rahmen der Antragsprüfung geprüft und fließt in die Förderentscheidung ein.

5. Führen die Projekte der vom Auswärtigen Amt geförderten privaten Stiftungen zu einer angemessenen und sinnvollen Verteilung von Ressourcen, die bei den jeweiligen Zielgruppen den einzelfallspezifischen Bedürfnissen entspricht (bitte begründen)?

Die Förderung von Projekten erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die jeweiligen spezifischen Ziele und die dafür veranschlagten Ressourcen werden bei Antragstellung umfassend geprüft.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10336 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1 zu Fragen 1 und 3

1. Welche privaten Stiftungen fördert aktuell das Auswärtige Amt, aufgeschlüsselt dargestellt nach Stiftung, Bestehen von Memorandum of Understanding (MoU), Projekt, Ziel und Zielgruppe, Mittel, Laufzeit und Evaluation (falls vorhanden)?

3. Welchen Teil der Fördermittel des Auswärtigen Amtes wenden die von diesen geförderten privaten Stiftungen für Verwaltungskosten und bürokratische Prozesse auf (bitte gemäß Frage 1. aufschlüsseln)?

Auf die untenstehende Tabelle wird verwiesen.

Stiftung	Förder- grundlage	Projekt	Ziel und Zielgruppe	Mittel (in Euro)	Laufzeit	Begleitung / Monitoring / Evaluation	Verwaltungs- kosten (Frage 3) in Euro
Körper Stiftung	MoU	Berliner Forum Außenpolitik	Ziele: Beitrag zur Debatte über deutsche und europäische Außenpolitik Zielgruppe: nationale und internationale Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Regierung, Think Tanks und Medien	75.000,00 (jährlich)	2023-2026	Beleg- prüfungen/ Evaluierungs- gespräche	keine
Schüler helfen Leben	Zuwen- dungs- vertrag	"Academy for Young Leaders in Civil Society" in Bosnien und Herzegowina	Ziele: Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Hass, Förderung von kritischem Denken, Beitrag zum Versöhnungsprozess in Bosnien und Herzegowina, Beitrag zur Verringerung der Abwanderung von Fachkräften Zielgruppe: junge Führungskräfte	194.621,60	01.07.2022 - 30.06.2024	AnBest-P	29.167,00

Anlage 1 zu Fragen 1 und 3

Stiftung Wings of Hope Deutschland	Zuwendungsbescheid	„Trauma verstehen, Dialog führen: Traumapädagogik für Lehrkräfte und Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Jugendarbeit“	Ziele: Befähigung von Lehrkräften stärken, mit Traumafolgen von Schülerinnen und Schülern umzugehen; Beitrag zur Gestaltung von Schulen als traumasensible Lernorte; Stärkung der Motivation junger Menschen für Erinnerungskultur und Versöhnung Zielgruppe: Lehrkräfte und Schüler an Schulen in Bosnien und Herzegowina	439.726,00	04.01.2023- 31.12.2024	AnBest-P	22.296,00
taz Panter	Zuwendungsbescheid	"Krieg und Frieden, Austausch über Grenzen hinweg", Journalistinnen und Journalisten-Workshops	Ziele: Fortbildung zu den Themen Nationalismus in Frieden- und Kriegszeiten und nationalistische Perspektiven im post-sowjetischen Raum unter Berücksichtigung von Prinzipien des konstruktiven Journalismus, Friedens- und Konfliktjournalismus, Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren der deutschen Zivilgesellschaft, Politik und Medienlandschaft sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Projektländern; Förderung von Austausch von Medienschaffenden in GUS-Staaten und Deutschland Zielgruppe: Journalistinnen und Journalisten	100.000,00	2024	AnBest-P	keine
filia.die frauenstiftung	Zuwendungsbescheid	Stärkung der Resilienz von Frauenorganisationen	Ziel: Stärkung von Frauenrechtsorganisationen und individuellen Aktivistinnen in Armenien, Georgien sowie in der Ukraine Zielgruppe: Frauen	382.000,00	01.07.2022- 31.12.2024	AnBest-P	22.378,00

Anlage 1 zu Fragen 1 und 3

Rönne-Stiftung	Zuwendungsbescheid	"Georgian minority women as integration ambassadors"	Ziel: Stärkung der Integration und des friedlichen Zusammenlebens von Minderheiten in Georgien mit besonderem Fokus auf Frauen der armenischen und der Azeri-Minderheit Zielgruppe: Minderheiten, Frauen	190.544,00	01.08.2023-31.12.2024	AnBest-P	9.804,00
filia. die frauenstiftung	Zuwendungsbescheid	"feminist grassroots in the western balkans"	Ziel: Stärkung Zivilgesellschaft über lokale Graswurzelorganisationen in Balkanregion Zielgruppe: Frauen, Mädchen, LSBTIQ*	454.000,00	2023/2024	AnBest-P	40.000,00
Samuel Mahaero Heritage Foundation	Zuwendungsbescheid	Hererofriedhof Okahandja	Ziel: Restaurierung Hererofriedhof Zielgruppe: Staat Namibia und die Nachfahren der auf dem Friedhof beigesetzten Menschen	125.000,00	2023/2024	AnBest-P	keine
Arts Foundation of Kavango	Zuwendungsbescheid	Erstellung von Publikationen	Ziel: Erhalt und Dokumentation lokaler Traditionen (Handwerk, Musik, Tanz) der Hambukushu und VaManyo aus der Kavango-Region Zielgruppe: Bevölkerung Namibias und für Interessierte weltweit	53.442,00	2023/2024	AnBest-P	keine
Stichting European Climate Foundation	Zuwendung	Grundlagen für Langfriststrategien (LTS) zur Treibhausgasneutralität	Unterstützung bei der Entwicklung von Langfriststrategien (LTS) für Netto-Null-Emissionen in Jamaika, Pakistan, Ruanda, Senegal und Tansania	1.450.000,00	01.10.2021 - 31.05.2024	AnBest-P	131.441,00

